

## Merkblatt über benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Zur Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden die nachstehend aufgeführten Unterlagen benötigt. Bitte legen Sie **alle** Unterlagen und Dokumente im **ORIGINAL (KEINE Kopien!)** vor. Lediglich Ausweisdokumente sind in Kopie möglich (müssen spätestens bei Einbürgerung im Original vorgelegt werden). Ausländische Urkunden sind im Original und **mit Übersetzung** (sofern keine **internationale** Urkunde) durch einen allgemein beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer vorzulegen.

Bitte bringen sie zur Antragstellung folgende Dokumente und Unterlagen (**sofern vorhanden bzw. zutreffend**) für jede einzubürgernde Person mit:

### A) Identität und Personenstand

- Pass, Personalausweis oder Reiseausweis und Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde (sofern nicht ledig)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, ggf. Nachweis der Scheidungsanerkennung
- Sterbeurkunde des Ehegatten
- Iraker: Irakische Staatsangehörigkeitsurkunde und Personalausweis **mit Übersetzung, ID-Karte**
- Vaterschaftsanerkennung und/oder Sorgerechtsregelung

### B) Nachweis der Sprach- und staatsbürgerlichen Kenntnisse

- Schulabschlusszeugnis oder letzte vier Schulzeugnisse **oder**
- Berufsschulabschlusszeugnis **oder**
- Studienabschluss (z.B. Master / Bachelor / Diplom) **oder**
- Sprachzertifikat (mind. B1 oder DSH oder vergleichbares Zertifikat/A2 reicht nicht!)  
→ Bei Aufenthalt von 6 Jahren: B 2 erforderlich!
- Einbürgerungstest (sofern kein deutscher Schulbesuch)
- Integrationskursbestätigung (sofern vorhanden)

### C) Tätigkeitsnachweise / wirtschaftliche Verhältnisse (Selbstständige siehe Rückseite)

- Lebenslauf
- aktuelle Schulbescheinigung (mit voraussichtl. Dauer des Schulbesuchs) **oder**
- Ausbildungsvertrag mit drei aktuellen Verdienstnachweisen **oder**
- Arbeitsvertrag mit drei aktuellen Verdienstnachweisen **oder**
- Bestätigung über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses **oder**
- Immatrikulationsbescheinigung/Studienbescheinigung **oder**
- Bescheid des Jobcenters (Hartz IV) **oder**
- Bescheid der Bundesagentur für Arbeit **oder**
- Rentenbescheid und/oder Grundsicherungsbescheid **oder**
- Nachweise über Unterhaltsleistungen **oder**
- Sonstige Einkommensnachweise (z.B. Erziehungsgeld, Krankengeld, Wohngeld, BaföG usw.)
- **Rentenversicherungsverlauf (kann kostenfrei telefonisch unter 0800/100048070 oder 0800/100048016 oder im Internet unter dem Link <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/> oder postalisch bei Ihrem Rentenversicherungsträger angefordert werden)**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

#### **D) Selbstständige**

- Gewerbeanmeldung
- 3 Einkommenssteuerbescheide
- Gewinnermittlung durch den Steuerberater
- Nachweis über Alterssicherung
- Nachweise über Krankenversicherung
- Nachweis über Pflegeversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

#### **E) Ehegatten von Deutschen, die sich seit mindestens drei Jahren bis unter acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten**

- Nachweise über Vermögen/Schulden
- Mietvertrag oder Nachweis bzgl. selbst bewohnter eigener Immobilie
- Lebenslauf
- Keine Inanspruchnahme öffentlicher Mittel (Wohngeld, Sozialgeld, Arbeitslosengeld usw.)
- Deutsches Ausweisdokument (und ggfs. zusätzlich Einbürgerungsurkunde, falls vorhanden) des deutschen Ehegattens

**Da dieses Merkblatt nicht alle Einbürgerungsfälle berücksichtigt, kann es sich bei der Antragsabgabe oder der weiteren Antragsprüfung ergeben, dass weitere Unterlagen benötigt werden. Diese werden von uns bei Bedarf nachgefordert.**

#### **Voraussichtliche Verfahrensdauer**

Wir sind bestrebt, Ihr Einbürgerungsverfahren zügig zu bearbeiten.

Hierzu sind wir einerseits auf Ihre Mitwirkung (**Vorlage aller relevanten Dokumente und Unterlagen** und **unverzögliche Mitteilung bei Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse**) sowie andererseits auf die Auskunftserteilung durch andere Behörden angewiesen. Diese benötigen erfahrungsgemäß drei bis vier Monate. Hinzu kommt im Einzelfall noch die Überprüfung von Dokumenten durch das Landeskriminalamt in Mainz (erfordert mindestens zwölf Monate). Auf die Dauer eines eventuell erforderlichen Ausbürgerungsverfahrens haben wir keinen Einfluss.

Es macht **wenig Sinn, vor Ablauf von acht Monaten nach Antragstellung nach dem Sachstand anzufragen**, da uns die Beantwortung vieler Sachstandsanfragen bei derzeit ca. eintausend im Jahr gestellter Anträge über Gebühr beschäftigt und letztlich nur zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer insgesamt führt.